



Bundestags- brief

Nr.20 • Die Woche im Bundestag • 22.06.2007



**Prof. Monika
Grütters, MdB**

· Platz der Republik 1 ·
11011 Berlin

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@

bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Ergebnis des Koalitionsausschusses: Die Leistungen bei der Pflege werden ausgebaut

Reform der Pflegeversicherung:

Ein guter Tag für alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen: Wir verbessern die Leistungen, ohne die Lohnzusatzkosten erhöhen zu müssen. Wir verbessern die Möglichkeiten zur ambulanten Pflege und helfen Pflegebedürftigen dabei, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und im Kreise ihrer Verwandten und Freunde zu leben. Rehabilitation und Prävention werden stärker gefördert, damit die Betroffenen möglichst schnell wieder selbständig und ohne Hilfe von Pflegekräften leben können. Altersverwirrte brauchen besondere Hilfe und Betreuung. Durch unsere Reform wird das in der Pflegeversicherung künftig besser berücksichtigt. Dazu haben wir vereinbart, den Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung zum Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf künftig 1,95 Prozent des Bruttolohns zu erhöhen. Insgesamt werden dadurch die Lohnzusatzkosten jedoch nicht steigen. Denn im Gegenzug werden wir schon zum Januar 2008 den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte senken. Damit sinkt dieser Beitrag erneut – auf dann 3,9 Prozent. Zur Erinnerung: Zu Beginn unserer Amtszeit lag der Beitrag noch bei 6,5 Prozent. Auch für die Rentner wird durch eine Rentenerhöhung sichergestellt, dass es zu keiner Einschränkung ihrer finanziellen Spielräume kommen wird. Bei der Finanzreform der Pflegeversicherung ist mit unserem Koalitionspartner derzeit leider kein Einstieg in eine ergänzende Kapitaldeckung möglich. Wichtig für uns war aber: Die Private Pflegeversicherung wird nicht zu einem unverhältnismäßigen und Existenz bedrohenden Finanztransfer an die Gesetzliche Pflegeversicherung herangezogen. Außerdem wird es einen Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit für Angehörige von bis zu sechs Monaten geben. Bei der Ausges-

taltung der Regelung werden auch die Interessen der kleinen Unternehmen berücksichtigt.

Berlin macht Kasse – gut für die Kultur?

Jetzt kann Berlins Kulturchef und Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit aus dem Vollen schöpfen: 4,5 Milliarden Euro sind beim Verkauf der Landesbank Berlin an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ins Staatssäckel der Hauptstadt geflossen. Damit lässt sich nun wirklich Kultur gestalten. Bislang hat die Bundesregierung den größten Teil der Berliner Kultur finanziert: Zwischen 1995 und 2006 sind im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages und seiner Anschlussvereinbarungen rund 1,4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt an Berlin geflossen. Fast die Hälfte des Gesamtetats des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geht an Berlin. Nimmt man alle Kulturleistungen zusammen, fördert der Bund mehr in Berlin als es die Stadt selber tut. Andere Kulturmetropolen Deutschlands haben nicht diesen Vorzug. Zahlreiche Berliner Kulturinstitutionen werden allein vom Bund finanziert, über 11 Millionen Euro zahlt der Bund an den Hauptstadtkulturfonds, 30 Millionen Euro stellt er für die Sanierung der Museumsinsel zur Verfügung, 50 Millionen für die Sanierung der Staatsoper, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Berlins Beitrag zur Finanzierung seiner Kultur war bislang dürftig, vor allem geprägt von Klagen des Berliner Senats über mangelnde Finanzkraft. Es war ein Armutszeugnis für diese doch sonst so selbstbewusste Hauptstadt. Das sollte sich jetzt ändern. Ausgestattet mit 4,5 Milliarden Euro könnte Berlin seinen Kulturaufgaben endlich gerecht werden: Jetzt kann Berlin seinen vollen Beitrag von 50 Millionen Euro zur Sanierung der

Staatsoper leisten, der Bund hat dafür bereits seine 50 Millionen Euro zugesagt. Jetzt kann Berlin bei der Umsetzung des Mauerkonzepts seinen Verpflichtungen nachkommen. Jetzt kann Berlin beim Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses den ursprünglichen Erwartungen einer Beteiligung von 100 Millionen Euro entsprechen. Jetzt kann Berlin seinen Anteil an der Finanzierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 21,5 Prozent auf 30 Prozent aufstocken, um Brandenburg und den Bund zu entlasten und den Investitionsstau dieser bedeutenden Stiftung lösen. Jetzt kann Berlin seine Forderung an den Bund zurückziehen, die volle finanzielle Verantwortung bei den Sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen, der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Topographie des Terrors, Gedenkstätte Deutscher Widerstand und Haus der Wannseekonferenz zu übernehmen. Denn nun kann es die Finanzierung aus eigener Kraft schultern, so wie es auch die anderen Bundesländer leisten. Das Jammern des Regierenden Bürgermeisters sollte jetzt verstummen. Wir freuen uns, dass Berlin nun seiner kulturellen Verantwortung voll gerecht werden kann. Der Bund selbst hat in Vergangenheit und Gegenwart bewiesen, dass er seiner Verantwortung für die Kulturförderung in der Bundeshauptstadt nachkommt. Das gilt auch für die Zukunft, nur die Balance muss stimmen.

Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes nutzen

Trägermedien, ob Computer, Film, CD oder Fernsehen müssen, wenn Jugendliche durch Text, Bild oder Tönen zum Rassenhass zur Gewaltanwendung, Gewalttätigkeit oder zu Verbrechen aufgestachelt werden, mit einem eindeutigen Verbot rechnen. Und so geschieht es auch. Der Jugendmedienschutz in Deutschland funktioniert. Neue Verbote sind nicht nötig, wenn man die Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes nutzt. Im tatsächlichen Vollzug liegt oft noch das Defizit. Das gilt auch für die sogenannten Killerspiele. Unsere Kinder und Jugendlichen können vor Medieninhalten, die sie in ihrer Entwicklung gefährden, wirksam geschützt werden. Dabei stehen nicht nur die in letzter Zeit in Verruf gekommenen sogenannten Killerspiele im Focus der Bundesprüfstelle. Auch frauenfeindliche Hip-Hop Musik oder überspitzt brutale Manga-

Comics geraten immer mehr unter Verdacht, jugendgefährdende Inhalte zu verbreiten und kommen auf den Index, wenn sie Gefährdungspotentiale enthalten.

Die Bundesprüfstelle leistet dazu einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Indizierte Medien dürfen nicht mehr beworben werden. Damit wird sichergestellt, dass diese Medien keinen breiten Bekanntheitsgrad erlangen können. Doch dabei bleibt es nicht. Seit 2005 ist die Bundesprüfstelle um den medienpädagogischen Bereich erweitert worden. Die Förderung wertorientierter Medienanwendung wird verstärkt. Positive Beispiele für Jugendliche setzen ist der richtige Weg. Die Prüfstelle kann nur auf Veranlassung einer Behörde tätig werden. Es gibt in Deutschland aus der Erfahrung des Nationalsozialismus heraus keine Zensur. Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit sind Grundrechte, deren Garantie mit der ebenfalls im Grundgesetz verankerten Aufgabe des Jugendschutzes in Einklang gebracht werden muss. Der Jugendmedienschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, keine alleinige von Prüfstellen oder Strafverfolgungsbehörden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgerufen, Medien bei Verdacht auf Jugendgefährdung einer Behörde oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu melden. Nur auf diesem Wege können Inhalte geprüft und gegebenenfalls indiziert werden. Als ein Ergebnis des Treffens wurde deutlich, dass der vorhandene Rechtsrahmen für Indizierung und auch Verbot jugendgefährdender Medien ausreicht. Auch das Sofortprogramm von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zur Unterbindung der Abgabe gewalttätiger Medien an Jugendliche ist ein wesentlicher Schritt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wäre eine Reform der Altersstufen bei der Altersfreigabe von Träger- und Telemedien notwendig, da die geltenden Kriterien der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr entsprechen. Ein weiteres Mittel wäre, den Bekanntheitsgrad der Bundesprüfstelle zu erhöhen. Wenn wir die Verantwortung der Eltern einfordern, müssen wir auch die Instrumente verbessern, wie sie ihrer nicht einfachen Aufgabe bei der „Medienkontrolle“ zum Wohle ihrer Kinder gerecht werden können. Kampagnen des Bundesfamilienministeriums mit Medienpartnern wie „Schau Hin“ können dabei wegweisend sein.